

**Wesentliche Produkte im Dezernat 4;
hier: FD 405**

Produktverantwortlich: Klaus Bange

Jahresbericht 2011 und Ausblick

Wesentliches Produkt

365-001 Tageseinrichtungen für Kinder

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Landesausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Seit 1996 haben nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Bis zum Sommer 2013 soll nach § 24a SGB VIII das Förderangebot auch für Kinder unter drei Jahren stufenweise ausgebaut werden, ehe ab dem 1. August 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege hat. In der Übergangszeit sollen vor allem diejenigen unter dreijährigen Kinder gefördert werden, deren Eltern berufstätig sind oder eine Berufstätigkeit beginnen oder die in Ausbildung oder Weiterbildung sind oder studieren.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen nur Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, sowie den Eltern dabei helfen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander verbinden zu können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiter entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Zu dem bei allen Produkten beschlossenen Ziel zur Mitarbeiterzufriedenheit (Das Ergebnis von regelmäßigen Befragungen soll mindestens die Schulnote „2“ erreichen.) ist im Februar/März 2011 eine hausweite Befragung durchgeführt worden. Das Ergebnis ist erstmalig im „Ampelbericht“ für das 1. Halbjahr 2011 dargestellt worden (⇒ Vorlage Nr. 1140/XVI ⇒ JHA-Sitzung am 20.09.2011, Ausschuss 4-Sitzung am 27.09.2011). In dem beigefügten „Ampelbericht“ 2011 ist dieser Wert ebenfalls enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Wert das Befragungsergebnis für die Organisationseinheit/Fachdienst widerspiegelt und nicht produktbezogen ist.

Die beigefügte Darstellung über der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim stellt den Ausbau und die Planung der Betreuungsplätze mit Stand vom 14.06.2012 dar. Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Bis Ende 2011 sind 367 neue Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen geschaffen worden, so dass zurzeit ein Bestand von 762 Plätzen vorhanden ist. Die Versorgungsquote für den Landkreis Hildesheim liegt bei rund 31 %.

Die weitere Ausbauplanung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird dazu beitragen, dass im Landkreis Hildesheim bis zum 2013 eine Ausbaquote von rund 40 % erreicht wird.

In regelmäßige Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt evaluiert. Für den verbleibenden Zeitraum bis zum Kindergartenjahr 2013/14 wird der Investitionsplan für den Bau weiterer Einrichtungen jährlich abgestimmt. Der bisherige Planungsstand sieht zurzeit die Schaffung bis zu 356 U3-Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 vor.

In der Kindertagespflege sind im Jahr 2011 durchschnittlich 145 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt auch Schwankungen, da Personen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Insgesamt konnten dadurch 620 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote dürfte geringer ausfallen, da die überwiegende Zahl der

Tagespflegepersonen aus den bisherigen Erfahrungen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreuen. Daraus ergibt sich im Jahr 2011 eine durchschnittliche Zahl von 362 betreuten Kindern.

Im Landkreis Hildesheim gibt es acht Großtagespflegestellen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt, Giesen und Söhlde, die von 19 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation betrieben werden. Im Jahr 2011 wurden dort durchschnittlich 65 Kinder betreut.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sichergestellt. Im Jahr 2011 standen 4.982 Plätze in den Kindergärten der Kommunen und der Freien Träger zur Verfügung. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt bei über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für 10 % der Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2011 ca. 715 Betreuungsplätze zur Verfügung. In der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege mit den Gemeinden für die Jahre 2010 und 2013 ist ein Betrag von 0,35 Punkte der Kreisumlage für den Ausbau der Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Hort oder in der Kindertagespflege eingesetzt. Das Jugendamt geht davon aus, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bis 2013 auf das verabredete Qualitätsziel von ca. 900 Betreuungsplätzen erreicht wird. Das bisherige Betreuungsangebot wird in der Stadt Sarstedt mit der Schaffung von 120 Plätzen in der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen erweitert.

Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

C. Finanzen

Teilergebnisplan Produkt 365-001 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	RE 2011	Veränderung
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0,00
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00
01.04	+ sonstige Transfererträge			0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			0,00
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			0,00
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			0,00
01.09	+ aktive Eigenleistungen			0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen			0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			0,00
01.12	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	15.543,25	17.227,00	1.683,75
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	408,61	-591,39
02.04	- Abschreibungen	0,00	22.000,00	22.000,00
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00
02.06	- Transferaufwendungen	6.629.300,00	9.748.283,16	3.118.983,16

02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100,00	203,33	-896,67
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	6.646.943,25	9.788.122,10	3.141.178,85
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)	-6.646.943,25	9.788.122,10	3.141.178,85
04.01	+ Außerordentliche Erträge			0,00
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			0,00
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			0,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)	0,00	0,00	0,00
05.	= Jahresergebnis	-6.646.943,25	9.788.122,10	3.141.178,85
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			0,00
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			0,00
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.100,00	1.112,50	12,50
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.100,00	-1.112,50	-12,50
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbez.)	-6.648.043,25	9.789.234,60	3.141.191,35

D. Personal

Fachdienstleitung	1,0 Stelle (5 %)	S 18
Fachberatung Kindertageseinrichtung	0,75 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertagespflege	1,5 Stelle	S 12
Verwaltung	1,0 Stelle (20 %)	E 9

E. Allgemeines, Statistik

Aus der beigegeführten Tabelle zur Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim (14.06.2012) wird deutlich, dass das 2008 verabredete Ziel ca. 30 % an U3-Betreuungsplätzen im Landkreis Hildesheim bis 2013 zu schaffen, weit übertroffen wird.

Obwohl die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für den Ausbau U3-Betreuung für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises nicht ausreichen werden, ist das gemeinsame Ziel der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie dem Landkreis Hildesheim die verabredeten Plätze von ca. 41 % des zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu schaffen.

F. Fazit und Ausblick

Seit 2011 läuft die dreijährige Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) beim Landkreis Hildesheim wird als „zentraler Ansprechpartner“ für die kommunalen FKSB bestehen bleiben.

Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher. Im Jahr 2012 hat das Land Niedersachsen eine zusätzliche Förderung für den Aufbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2012 bis 2013 beschlossen. Die

Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) ist am 30.03.2012 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie sollen die Gemeinden unterstützt werden, die Zahl der U3-Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu erhöhen. Ausschlaggebend für die Förderung ist der örtliche Bedarf und dass das Investitionsprogramm RIK ausgeschöpft oder zumindest mit konkreten Anträgen belegt ist.

Nachdem derzeitigen bundesweiten Einschätzungen werden die in der Verwaltungsvereinbarung ausgehandelten durchschnittlichen 35 % bei der Krippenversorgung nicht ausreichen. Realistische Planungen gehen von einem Bedarf von Ø 35 bis 40 % der unter Dreijährigen aus. Im Jahr 2012/13 sind mit den Gemeinden weitere konkrete Verabredungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung ab August 2013 zu treffen.

In der Samtgemeinde Gronau wird ab 01.08.2012 ein Nachmittagsbetreuungsangebot mit ca. 100 Plätzen in der Grundschule Gronau angeboten.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich und Sekundar-I-Bereich sind die zukünftigen kommunalpolitischen Herausforderungen.

Bange